



Niederschrift

über die am Dienstag, den 30. November 2021 um 19.00 Uhr im Alpenrosensaal Westendorf stattgefundene **49. Sitzung des Gemeinderates**.

Anwesende: Bürgermeisterin Plieseis Annamarie als Vorsitzende
Die Gemeinderatsmitglieder: Vorderwinkler Michael, Mag. Schermer
Christine, Kurz Hans Peter, Kurz Andreas, Schroll Leonhard, Treichl Roland,
Fuchs-Hain Elisabeth, Krall Johann, Schmid Anna, Leitner-Hölzl Walter,
Hölzl Nikolaus, Schwaiger Rene, Steixner Johann und Lenk Josef

Entschuldigt:

Weitere Anwesende:

Schrifführer: Rieser Gerhard

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Sitzungseröffnung durch die Bürgermeisterin als Vorsitzende
2. Beratung und Beschlussfassung über die Wohnungsvergaberichtlinien
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Tauschvertrages Grundstück 137 und 4438, KG 82006 Westendorf
4. Gemeinderat- und Bürgermeisterwahl am 27.02.2022: Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde gemäß §13 Abs. 3 TGWO 1994 und Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien gemäß § 17 Abs. 1 TGWO 1994 sowie Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien in der/n Sprengel- und Sonderwahlbehörde(n) gemäß § 17 Abs. 1 TGWO 1994
5. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bezüglich des zur Verfügung gestellten Partizipationskapitals an die Bergbahnen Westendorf
6. Beratung und Beschlussfassung der Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstigen Entgelte ab dem Jahr 2022
7. Information der Bürgermeisterin und der Ausschüsse
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschlüsse:

Zu Punkt 1)

Bürgermeisterin Plieseis als Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte, die Zuhörer, Amtsleiter Rieser Gerhard und weist dann auf die Maskenpflicht für die Zuhörer hin.

Zu Punkt 2)

Dazu berichtet Bürgermeisterin Plieseis, dass die Wohnungsvergaberichtlinien im Gemeindevorstand ausgearbeitet und den Fraktionsführern übermittelt wurden. Daraufhin sind noch Verbesserungsvorschläge eingelangt, welche wie folgt lauten (Ergänzungen fett markiert):

- Die Wohnungsvergabe hat nach objektiven, sozialen und nachvollziehbaren Kriterien zu erfolgen. Dabei soll auch auf eine soziale Durchmischung **aller Altersgruppen** der Wohnungswerber geachtet werden.
- Wohnort Westendorf durchgehend **3 Punkte** pro Jahr.
- Berufstätig in Westendorf **2 Punkte** pro Jahr.

Danach werden die Wohnungsvergaberichtlinien von Bürgermeisterin Plieseis dem Gemeinderat vorgetragen.

Vizebürgermeister Leitner-Hölzl sagt daraufhin, dass es anstelle von „Alleinstehende Mütter/Väter“ „Alleinerziehende Mütter/Väter“ heißen müsste. Dieser Vorschlag wird im Gemeinderat befürwortet und somit umgesetzt.

Gemeinderat Lenk stellt danach die Frage, wer bei der Punktevergabe „von bis“ die Entscheidung trifft. Dazu teilt Bürgermeisterin Plieseis mit, dass die Punktevergaben im Gemeindevorstand beraten und danach dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Weiters weist Gemeinderat Lenk auf den Satz „Eine Vergabe an Personen mit einem Einkommen über den Wohnbauförderungsrichtlinien des Landes Tirol kann nicht erfolgen.“ hin. Es sollte daher unbedingt darauf Bedacht genommen werden, dass die Wohnungen nicht zwanghaft vergeben werden müssen. Bürgermeisterin Plieseis wird dieses Thema mit den Wohnbauträgern besprechen.

Gemeinderat Andreas Kurz stellt die Frage bezüglich des Nachweises für den derzeitigen Wohnungszustand. Dazu teilt Bürgermeisterin Plieseis mit, dass Belege vorgelegt werden müssen. Gemeinderätin Schermer fragt nach, wie bei der Punktevergabe „von bis“ vorgegangen wird. Im Gemeindevorstand wird die Punktevergabe beraten und danach dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Nach diesen Informationen kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass die Wohnungsvergaberichtlinien mit den besagten Änderungen genehmigt werden.

Zu Punkt 3)

Zu diesem Punkt informiert Bürgermeisterin Plieseis, dass es sich dabei um die beiden Grundstücke 137 mit 9.499 m², welches der Gemeinde Westendorf gehört, als Freiland gemäß § 41 TROG gewidmet ist und um das Grundstück 4438 mit 8.254 m² im Mühlital, welches im Raumordnungskonzept als „Siedlungsentwicklungsfläche, Zähler M1 – Baulicher Entwicklungsbereich für vorwiegend gewerblich gemischte Nutzung“, vorgesehen ist, handelt.

Das Grundstück 137 wurde von der Gemeinde um € 1.187.000,- angekauft.

Das Grundstück 4438 ist von einem beeideten Sachverständigen auf € 942.000,- geschätzt worden. Es kann dieses Grundstück als Bauland für vorwiegend gewerblich gemischte Nutzung umgewidmet werden.

Nach mehreren Monaten der Verhandlungen ist nun folgendes Ergebnis herausgekommen, welches auf Grund mehrerer steuerlicher Komponenten recht kompliziert war.

Es sollen nun die beiden Grundstücke getauscht werden, und die Gemeinde bezahlt noch insgesamt € 170.000,- dazu, davon € 70.000,- binnen 30 Tagen ab behördlicher Genehmigung des

Tauschvertrages, der Restbetrag von € 100.000,- ist 5 Jahre nach Abschluss des Tauschvertrages unter Berücksichtigung der Wertsicherung zur Zahlung fällig.

Sollte innerhalb einer Frist von 5 Jahren ab Abschluss des Tauschvertrages das Grundstück 4438 ganz oder zum Teil in Bauland umgewidmet werden, ist seitens der Gemeinde Westendorf ein zusätzlicher Betrag von € 22,- pro m² der von der Umwidmung betroffenen Fläche wertgesichert zu bezahlen.

Die mit der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und Beglaubigungskosten tragen die Vertragsteile zu gleichen Teilen. Persönliche Steuern, vor allem die ImmoEST und die jeweils anfallende Grunderwerbssteuer, trägt jeder für sich, genauso wie allfällige Rechtsberatungskosten.

Die Dienstbarkeiten z.B. von der TIGAS und TIWAG werden übernommen.

Weiters sind noch die üblichen Punkte enthalten wie Datenschutz, die Zustimmung des Gemeinderates, der Grundverkehrsbehörde und der Höfebehörde, der Gerichtsstand und die Vollmachtabwicklung sowie, dass eventuelle Vertragsänderungen und Ergänzungen schriftlich durchgeführt werden müssen.

Der Vertrag wurde vom Vertragspartner bereits am 22.11.2021 unterfertigt.

Erschlossen kann das Grundstück im Mühlthal durch einen Linksabbieger von der B170 werden. Dazu gibt es eine Zustimmung vom Baubezirksamt Kufstein laut Schreiben von DI Jürgen Wegscheider vom 10.08.2021.

Der Quadratmeterpreis beträgt € 164,40 bzw. sollte es zu einer früheren Umwidmung kommen € 182,- sagt die Bürgermeisterin auf die Frage von Gemeinderat Steixner.

Um welchen Preis dann die Gewerbegrundstücke verkauft werden, kann derzeit noch nicht gesagt werden, informiert die Bürgermeisterin auf die Frage von Gemeinderat Lenk.

Etwas weniger als die Hälfte des Grundstückes im Mühlthal ist derzeit nach den Hochwasserschutzrichtlinien noch rot-gelb, so die Bürgermeisterin auf die Frage von Gemeinderat Hölzl. Weiters teilt Bürgermeisterin Plieseis mit, dass das Hochwasserschutzprojekt so ausgearbeitet wurde, dass dieses Grundstück im Mühlthal sicherlich bebaut werden kann. Dieser Aspekt ist für Gemeinderat Lenk sehr wichtig, denn sonst könnte er diesem Tausch nicht zustimmen.

Gemeinderat Leitner-Hölzl berichtet daraufhin von der heute stattgefundenen Hochwasserschutzsitzung. Der Hochwasserschutz kommt fix, sagt Vizebürgermeister Leitner-Hölzl sowie die Bürgermeisterin auf die Frage von Gemeinderat Lenk.

Gewiss ist, dass die gelb-rote Zone nach Verwirklichung des Hochwasserschutzprojektes im Mühlthal herauskommt, so Bürgermeisterin Plieseis auf die Frage von Gemeinderat Lenk. Der Zeitpunkt bezüglich Verwirklichung des Hochwasserschutzprojektes kann aber noch nicht mitgeteilt werden, so die Bürgermeisterin.

Nach diesen Informationen kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass der Tauschvertrag zu den besagten Bestimmungen genehmigt wird.

Zu Punkt 4)

Gemäß § 13 Abs. 3 der Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 hat der Gemeinderat die Anzahl der Beisitzer der Gemeindevahlbehörde festzulegen, informiert Bürgermeisterin Plieseis. Der Gemeindevahlbehörde müssen mindestens 3 und höchstens 8 Beisitzer angehören. Bei der letzten Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2016 wurden 6 Beisitzer beschlossen.

Die Sprengel- und Sonderwahlbehörden sind gemäß § 14 Abs. 2 und § 15 Abs. 3 der TGWO 1994 mit 3 Beisitzer zu besetzen.

Gemäß § 17 Abs. 1 der TGWO 1994 hat der Gemeinderat die Anzahl der Beisitzer der örtlichen Wahlbehörden unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien auf diese aufzuteilen.

Nach diesen Ausführungen werden folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:

Für die Gemeindewahlbehörde werden 6 Beisitzer festgelegt.

Die Aufteilung der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien für die Gemeindewahlbehörde wird folgendermaßen festgelegt:

- 2 Beisitzer für die Gemeinderatspartei „Aufwind – Bürgerliste für Landwirtschaft, Tourismus und Arbeitnehmer“
- 2 Beisitzer für die Gemeinderatspartei „Wir mit Annemarie Plieseis“
- 1 Beisitzer für die Gemeinderatspartei „Bürgermeisterliste für Arbeitnehmer, Wirtschaft und Tourismus“
- 1 Beisitzer für die Gemeinderatspartei „Westendorfer Wirtschaft Johann Steixner“

Die Aufteilung der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien für die Sprengelwahlbehörde wird folgendermaßen festgelegt:

- 1 Beisitzer für die Gemeinderatspartei „Aufwind – Bürgerliste für Landwirtschaft, Tourismus und Arbeitnehmer“
- 1 Beisitzer für die Gemeinderatspartei „Wir mit Annemarie Plieseis“
- 1 Beisitzer für die Gemeinderatspartei „Bürgermeisterliste für Arbeitnehmer, Wirtschaft und Tourismus“

Die Aufteilung der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien für die Sonderwahlbehörde wird folgendermaßen festgelegt:

- 1 Beisitzer für die Gemeinderatspartei „Aufwind – Bürgerliste für Landwirtschaft, Tourismus und Arbeitnehmer“
- 1 Beisitzer für die Gemeinderatspartei „Wir mit Annemarie Plieseis“
- 1 Beisitzer für die Gemeinderatspartei „Bürgermeisterliste für Arbeitnehmer, Wirtschaft und Tourismus“

Zu Punkt 5)

Wie ja bekannt, ist die Vereinbarung für das von der Gemeinde an die Bergbahnen Westendorf zur Verfügung gestellte Partizipationskapital in der Höhe von € 310.000,- mit 31. Dezember 2016 ausgelaufen, informiert Bürgermeisterin Plieseis. In den Gemeinderatssitzungen vom 20. Dezember 2016, 14. November 2017, 24. Oktober 2018, 22. Oktober 2019 und 27. Oktober 2020 wurde die Frist um je ein Jahr verlängert, somit bis 31. Dezember 2021.

Da die Bergbahnen Westendorf auch heuer diesen Betrag nicht zurückzahlen können, zumal die Corona-Maßnahmen die Situation noch erschweren, sollte daher diese Frist abermals um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Gemeinderat Lenk bringt diesbezüglich noch ein, dass dieses Kapital vielleicht in die Gesellschaft (Freizeitzentrum) eingebracht werden sollte. Dieser Vorschlag kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht geklärt werden, sagt die Bürgermeisterin.

In der Folge kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass einer Fristverlängerung um ein weiteres Jahr zugestimmt wird.

Zu Punkt 6)

Zu diesem Punkt berichtet Bürgermeisterin Plieseis, dass die ausgearbeiteten Vorschläge der Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstigen Entgelte ab dem Jahr 2022 dem Gemeinderat per Mail übermittelt wurden. Es wurden einige Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstigen Entgelte um den

Durschnitt des Verbraucherpreisindex des Jahres 2020 von 1,4% erhöht bzw. gleich belassen. Die Mülltonnen sowie die Datenträger wurden um 12,50%, 16,67%, 20,00% bzw. 36,36%, sowie die Kanalbenutzungsgebühr um 3% erhöht. Daraufhin erfolgt eine Diskussion wegen der Erhöhung der Kanalgebühr. Gemeinderat Schroll ist der Meinung, sollte das Land Tirol nächstes Jahr eine geringere Erhöhung, wie der Verbraucherpreisindex vorgibt, vorschlagen, hat nur diese Erhöhung des Landes Tirol bei den Kanalgebühren zu erfolgen. Die Tagsätze für das Wohn- und Pflegeheim können noch nicht beschlossen werden, da diese vom Land Tirol erst übermittelt werden. Es wären daher folgende Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstigen Entgelte ab dem Jahr 2022 vorgesehen (siehe Beilagen 1 bis 3).

Der Gemeinderat genehmigt daraufhin einstimmig die in den Beilagen 1 bis 3 angeführten Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstigen Entgelte mit den dafür vorgesehenen Verordnungen ab dem Jahr 2022.

Zu Punkt 7)

- a.) Folgende Aufträge wurden im Zuge des Kindergartenneubaus vom Gemeindevorstand vergeben, informiert die Bürgermeisterin:
- Oberflächenentwässerung – wasserrechtliche Einreichplanung an die Firma Kirchebner Ziviltechniker GmbH aus 6020 Innsbruck zum Preis von netto € 3.100,-
 - Bau-KG an die Firma Baldauf GmbH aus 6521 Fließ zum Preis von netto € 9.430,-
 - Geotechnik an die Firma SKAVA consulting ZT-GmbH aus 6020 Innsbruck zum Preis von netto € 4.810,-
 - Baggerarbeiten für Baugrunderkundung an die Fa. Karer Bau GmbH aus 6363 Westendorf zum Preis von netto € 393,33
- b.) Der Kaufvertrag für das Kindergartengrundstück ist in Vorbereitung und wird in der kommenden Dezembersitzung zur Beratung und Beschlussfassung dem Gemeinderat vorliegen, sagt die Bürgermeisterin.
- c.) Im Krankenhausverband musste leider eine Erhöhung der Krankenhausverbandsumlage ab dem Jahr 2022 beschlossen werden, und zwar von € 1,9 Mio. auf € 2,2 Mio. Das bedeutet für die Gemeinde Westendorf eine Erhöhung von € 16.233,96 pro Jahr, da die Summe von derzeit € 102.815,09 auf € 119.049,05 erhöht wird, informiert die Bürgermeisterin.
- d.) Es wäre eine Gemeindeversammlung für den 7.12.2021 geplant gewesen, wo vor allem die Präsentation der Studie zum sogenannten „Seensucht“ Projekt und die Gegenüberstellung zu den Schwimmbadvarianten vorgeführt werden sollte. Nachdem dieser Termin nun mitten im Lockdown ist, werden wir diese Präsentation nun am Montag den 13.12.2021 versuchen und hoffen, dass diese abgehalten werden kann. Ansonsten muss eine andere Lösung gefunden werden, sagt die Bürgermeisterin.
- e.) Weiters berichtet Bürgermeisterin Plieseis, wie ja bereits schon bei einer der letzten Sitzungen angesprochen, hat es mit der Alpenländischen Heimstätte bezüglich Erweiterung des Betreuten Wohnens Gespräche und mittlerweile auch einen Lokalausweis mit Herrn Lechleitner, Architekt Haselsberger Jakob, Heimleiter WurZRainer Joachim, Bauamtsmitarbeiter Goßner Walter und mir gegeben. Es wurde dazu bereits eine Grobplanung für die Überbauung des Parkplatzes gemacht und festgestellt, dass in einem Stockwerk 8 Wohnungen Platz haben könnten, wobei zwei Stockwerke sinnvoll wären. Somit wären insgesamt 16 Wohnungen geplant. Heimleiter WurZRainer hat angeregt, dass unbedingt ein kleiner Keller für Abstellkojen notwendig wäre und idealerweise ein unterirdischer Durchgang zum Wohn- und Pflegeheim verwirklicht werden sollte. Der Rest sollte nicht unterkellert werden, weil der Hauptfäkalkanal durchführt und für eine Tiefgarage sowieso zu wenig Platz wäre.

Es ist wieder der Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der Alpenländischen Heimstätte angedacht, sagt Bürgermeisterin Plieseis auf die Frage von Gemeinderat Steixner.

- f.) Die Vorbereitungen zu den Verordnungen einer 30er und 40er Zone sind in Arbeit. Leider hat der Verkehrsplaner auf Grund von Corona etwas weniger Kapazitäten und wir müssen uns daher noch etwas gedulden, sagt die Bürgermeisterin. Gemeinderat Schroll berichtet, dass im Bereich der Raika Westendorf der durch die Asphaltierung weggekommene Zebrastreifen wiederhergestellt werden soll.
- g.) Abschließend teilt Bürgermeisterin Plieseis nochmals die Änderungen der Gemeindeöffnungszeiten ab 2022 dem Gemeinderat mit. Grundsätzlich bleiben die Öffnungszeiten gleich, von Montag bis Freitag 07:00 bis 12:00 Uhr, nur am Montagnachmittag beginnt der Kundenverkehr ab 15:00 bis 19:00 Uhr anstatt ab 13:00 bis 19:00 Uhr.

Zu Punkt 8)

- a) Gemeinderat Treichl stellt die Frage wegen der Abhaltung der angedachten Gemeindeversammlung am 13.12.2021. Seiner Meinung nach muss die Bevölkerung zu einer Diskussion für das „Seensucht“ bzw. Schwimmbadprojekt eingeladen werden. Eine eventuell angedachte Onlinevorstellung könnte er sich vorstellen, aber für Diskussionen ist diese Methode nicht geeignet. Daraufhin erfolgte eine rege sachliche Diskussion und Beratschlagung im Gemeinderat.
Abschließend berichtet die Bürgermeisterin, dass derzeit noch so viele Rahmenbedingungen für die Abhaltung dieser Gemeindeversammlung unbekannt sind und somit der Ablauf noch nicht fixiert werden kann.
- b) Gemeinderätin Schermer schlägt vor, dass im Bereich Pension Christoph in der Schulgasse ein Verkehrsspiegel angebracht werden sollte.

Damit ist die Sitzung beendet und geschlossen.

Schriffthführer



Rieser Gerhard



geschlossen und gefertigt



Vorschlag über die
Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Entgelte der Gemeinde Westendorf
ab dem Jahr 2022

Abgabenart	derzeit	Nähere Ausführungen/Rechtsgrundlagen	Erhöhung	Neuer Betrag
Hundsteuer	73,99 €	je Hund/Jahr pro Haushalt	1,40%	75,03 €
	147,99 €	für jeden weiteren Hund/Jahr pro Haushalt	1,40%	150,06 €
	45,00 €	je Wachhund/Jahr oder je Hund/Jahr, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird	0,00%	45,00 €
Wasseranschlussgebühr	3,94 €	pro m ² umbauten Raum (inkl. 10% Ust) Mindestanschlussgeb. 150 m ² umbauten Raum	1,40%	4,00 €
Wassergebühr	0,56 €	pro m ³ Wasserverbrauch (inkl. 10% Ust) Mindestwassergebühr 70 m ³ Wasserverbrauch	1,40%	0,57 €
Zählergebühr	10,64 €	3 od. 5 m ³ Wasserzähler/Jahr (inkl. 10% Ust.)	1,40%	10,79 €
	13,72 €	7 od. 10 m ³ Wasserzähler/Jahr (inkl. 10% Ust.)	1,40%	13,91 €
	24,97 €	20 m ³ Wasserzähler/Jahr (inkl. 10% Ust.)	1,40%	25,32 €
Kanalanschlussgebühr	5,81 €	pro m ² umbauten Raum (inkl. 10% Ust) Mindestanschlussgeb. 150 m ² umbauten Raum	1,40%	5,89 €
Kanalbenützungsg Gebühr	2,29 €	pro m ³ Wasserverbrauch (inkl. 10% Ust) Mindestkanalgebühr 90 m ³ Wasserverbrauch	3,00%	2,36 €
Erschließungsbeitrag	7,60 €	4% des Erschließungskostenfaktors laut LGBl. Nr. 184/2014	0,00%	7,60 €
Friedhofsgebühren	180,49 €	Grabbenützungsg. Einzelgrab für 10 Jahre	1,40%	183,02 €
	216,58 €	Grabbenützungsg. Familiengrab für 10 Jahre	1,40%	219,61 €
	228,63 €	Grabbenützungsg. Urnenerdgrab (U 1 - 37) für 10 Jahre	1,40%	231,83 €
	300,84 €	Grabbenützungsg. Urnenerdgrab (37a - 37i) für 5 Jahre	1,40%	305,05 €
	300,84 €	Grabbenützungsg. Urnennische für 5 Jahre	1,40%	305,05 €
	13,25 €	Friedhofbetriebsgeb. jährlich	1,40%	13,44 €
	87,55 €	Entfernen von verweilten Blumen und Kränzen sowie Einebnen des Grabhügels	1,40%	88,78 €
Graberrichtungsg Gebühr	200,00 €	Einzelgrab	0,00%	200,00 €
	200,00 €	Familiengrab	0,00%	200,00 €
	30,00 €	Urnenerdgrab	0,00%	30,00 €
	30,00 €	Urnennische	0,00%	30,00 €
Benützungsg Gebühr Leichenhalle	66,20 €	je Aufbahrung Einheimische	1,40%	67,13 €
Benützungsg Gebühr Leichenhalle	66,20 €	je Aufbahrung Auswärtige täglich	1,40%	67,13 €
Sezierraumbenützung Leichenhalle	264,71 €	je Öffnung	1,40%	268,42 €
Kühraumbenützung Leichenhalle	42,11 €	je Sarg täglich	1,40%	42,70 €
Müllgebühren	9,85 €	Müllgrundgebühr pro Einheit/Jahr (inkl. 10% Ust)	1,40%	9,99 €
	13,12 €	Biomüllgrundgebühr pro Haushalt/Betrieb/Jahr (inkl. 10% Ust)	1,40%	13,30 €
	0,390 €	Restmüll pro Kilogramm (inkl. 10% Ust)	1,40%	0,395 €
	0,313 €	Restmüll ermäßigt pro Kilogramm (inkl. 10% Ust)	1,40%	0,317 €
	3,25 €	Müllsack 35 Liter (inkl. 10% Ust)	1,40%	3,30 €
	2,60 €	ermäßigter Müllsack 35 Liter (inkl. 10% Ust) (-20% vom Normalpreis)		2,64 €
	6,50 €	Müllsack 70 Liter (inkl. 10% Ust)	1,50%	6,60 €
	5,20 €	ermäßigter Müllsack 70 Liter (inkl. 10% Ust) (-20% vom Normalpreis)		5,28 €
	0,183 €	Biomüll pro Kilogramm (inkl. 10% Ust)	1,40%	0,186 €
	0,146 €	Biomüll ermäßigt pro Kilogramm (inkl. 10% Ust) (-20% vom Normalpreis)		0,148 €
	0,075 €	Biomüll pro Liter (inkl. 10% Ust)	1,40%	0,076 €
	0,060 €	Biomüll ermäßigt pro Liter (inkl. 10% Ust) (-20% vom Normalpreis)		0,061 €
	0,75 €	Biosack 10 Liter (inkl. 10% Ust.)	1,40%	0,76 €
	0,60 €	Biosack 10 Liter ermäßigt (inkl. 10% Ust) (-20% vom Normalpreis)		0,61 €
	40,00 €	Restmülltonne 240 Liter (inkl. 10% Ust)	12,50%	45,00 €
	30,00 €	Restmülltonne 120 Liter (inkl. 10% Ust)	16,67%	35,00 €
	30,00 €	Restmülltonne 80 Liter (inkl. 10% Ust)	18,87%	35,00 €
	12,50 €	Datenträger (inkl. 10% Ust)	20,00%	15,00 €
	30,00 €	Biobehälter 120 Liter (inkl. 10% Ust)	16,67%	35,00 €
5,50 €	Biobehälter 10 Liter (inkl. 10% Ust)	36,36%	7,50 €	
Freizeitwohnsitzabgabe für das gesamte Gemeindegebiet	200,00 €	jährlich bis 30 m ² Nutzfläche	0,00%	200,00 €
	400,00 €	jährlich von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche	0,00%	400,00 €
	580,00 €	jährlich von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	0,00%	580,00 €
	840,00 €	jährlich von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche	0,00%	840,00 €
	1.180,00 €	jährlich von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche	0,00%	1.180,00 €
	1.520,00 €	jährlich von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche	0,00%	1.520,00 €
1.840,00 €	jährlich von mehr als 250 m ² Nutzfläche	0,00%	1.840,00 €	
Waldumlage für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag		70% der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBl. 143/2019 festgelegten Hektarsätze	0,00%	
Grundsteuer A		500 % des Messbetrages	0,00%	
Grundsteuer B		500 % des Messbetrages	0,00%	
Kommunalsteuer		3% der Bruttolohnsumme	0,00%	
Ausgleichsabgabe		gemäß § 5 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 das Zwanzigfache bzw. Sechzigfache des laut LGBl. 184/2014 festgelegten Erschließungskostenfaktors	0,00%	
Miete	5,84 €	pro m ² und mit Zentralheizung/Monat (inkl. 10% Ust)	1,40%	5,92 €
	5,60 €	pro m ² und teilbeheizt/Monat (inkl. 10% Ust)	1,40%	5,68 €
	5,11 €	pro m ² und ohne Heizung/Monat (inkl. 10% Ust)	1,40%	5,18 €
Benützungsg Gebühr Turnhalle	5,72 €	pro Benützung je einheimischen Verein/Gruppe	1,40%	5,80 €
	21,46 €	pro Benützung je auswärtigen Verein/Gruppe	1,40%	21,76 €
Miete Informatikraum Schule	11,42 €	10% der Kurskosten pro Teilnehmer, jedoch mind. € 70,- pro Veranstaltung (inkl. 20% Ust) für Westendorfer Vereine pro Veranstaltung	1,40%	11,58 €

Leihgebühren Bücherei		je Kinderbuch (3 Wochen)	0,00%	1,00 €
		je Buch (3 Wochen)	0,00%	2,00 €
		Jahresbeitrag je Familie	0,00%	25,00 €
		Jahresbeitrag je Erwachsene/n	0,00%	18,00 €
		Jahresbeitrag je Kind	0,00%	9,00 €
Benützungsgb. Zeltplatz	142,90 €	täglich	1,40%	144,90 €
Leistungen Bauhofmitarbeiter	41,41 €	pro Stunde	1,40%	41,99 €
Schneefräse	20,71 €	pro Stunde, ohne Fahrer	1,40%	21,00 €
Radiader	51,77 €	pro Stunde, ohne Fahrer	1,40%	52,49 €
Unimog	41,41 €	pro Stunde, ohne Fahrer	1,40%	41,99 €
Traktor	51,77 €	pro Stunde, ohne Fahrer	1,40%	52,49 €
Kehrmaschine	51,77 €	pro Stunde, ohne Fahrer	1,40%	52,49 €
Anhänger	20,71 €	pro Stunde, ohne Fahrer	1,40%	21,00 €
Chronikbuch	34,90 €	je Buch	0,00%	34,90 €
mit Ledereinband	89,90 €	je Buch	0,00%	89,90 €
Westendorf-Buch	34,90 €	je Buch	0,00%	34,90 €
Gästemeldebuch	15,00 €	je Buch	0,00%	15,00 €
Ordner für Meldezettel	6,00 €	je Ordner	0,00%	6,00 €
Kehrbuch	2,00 €	je Buch	0,00%	2,00 €
Hundemarke	2,00 €	pro Marke	0,00%	2,00 €
Kopien	0,20 €	A4 schwarz/weiß	0,00%	0,20 €
	0,30 €	A3 schwarz/weiß	0,00%	0,30 €
	0,30 €	A4 doppelseitig schwarz/weiß	0,00%	0,30 €
	0,40 €	A3 doppelseitig schwarz/weiß	0,00%	0,40 €
	0,70 €	A4 farbig	0,00%	0,70 €
	1,00 €	A3 farbig	0,00%	1,00 €
	1,10 €	A4 doppelseitig farbig	0,00%	1,10 €
1,50 €	A3 doppelseitig farbig	0,00%	1,50 €	
Grundbuchsauszug	10,00 €	je Auszug	0,00%	10,00 €

Vorschlag

Sonstige Entgelte im Wohn- und Pflegeheim Westendorf ab dem Jahr 2022

		derzeit		Erhöhung	neu	
Frühstück im Wohn- und Pflegeheim		2,60 €		1,40%	2,64 €	
Mittagessen im Wohn- und Pflegeheim		5,08 €		1,40%	5,15 €	
Nachmittagsjause		2,07 €		1,40%	2,10 €	
Mittagessen für Mitarbeiter		4,06 €		1,40%	4,12 €	
Abendessen im Wohn- und Pflegeheim		3,45 €		1,40%	3,50 €	
Zuschlag für die Zustellung in die Wohnung	Betreu. Wohn.	1,30 €		1,40%	1,32 €	
Essen auf Rädern inkl. Transport		6,61 €	1/2 Port. € 5,46	1,40%	6,70 €	1/2 Port. € 5,54
Essen auf Rädern ohne Transport		4,75 €	1/2 Port. € 4,03	1,40%	4,82 €	1/2 Port. € 4,09
Wäsche waschen und bügeln pro kg		2,20 €		1,40%	2,23 €	
Wäschekennzeichnung einmalig		25,38 €		1,40%	25,74 €	
Das betätigen des Notrufes von 7.00 – 19.00 Uhr pro min.		0,78 €		1,40%	0,79 €	
Das betätigen des Notrufes von 19.00 – 7.00 Uhr pro min.		1,44 €		1,40%	1,46 €	
Reinigung der Wohnräume pro Stunde (Inkl. Reinigungsmittel und Putzmaterial)		23,68 €		1,40%	24,01 €	
Vereinsbus pro Kilometer		0,36 €		1,40%	0,37 €	
Tagesbetreuung 7.30–17.00		— 93,18 €		1,40%	— 94,48 €	Betrag wird vom Land Tirol vorgegeben
Tagesbetreuung Halbtags		— 46,59 €		1,40%	— 47,24 €	
Saal Miete		35,40 €		1,40%	35,90 €	
Saal Miete für Vereine pro Veranstaltung		11,42 €		1,40%	11,58 €	
Tiefgaragenstellplatz pro Monat						
	12 Monate	45,21 €		1,40%	45,84 €	
	bis 6 Monate	50,60 €		1,40%	51,31 €	
	bis 3 Monate	66,74 €		1,40%	67,67 €	
Fernwärme f. Betr. Wohn.	Kw/h wie Erdgas mit Zuschlag	€ 0,01/Kw/h	Kw/h wie Erdgas mit Zuschlag	0%	€ 0,01/Kw/h	
alle Preise inkl. Ust.						

Durchschnittliche Steigerung laut VPI 2020 = 1,4%

Beilage 2

**Vorschlag
Gebühren, Beiträge und Entgelte für den Alpenrosensaal
ab dem Jahr 2022**

	derzeit			Erhöhung	neu		
	pro Veranstaltung (24 Std.)	pro Veranstaltung (24 Std.) Westendorfer Vereine	pro Std. je Person		pro Veranstaltung (24 Std.)	pro Veranstaltung (24 Std.) Westendorfer Vereine	pro Std. je Person
Reinigung			17,66 €	1,40%			17,91 €
Saal inkl. Foyer	500,00 €	250,00 €		0,00%	500,00 €	250,00 €	
Bühne mit Nebenraum	50,00 €	25,00 €		0,00%	50,00 €	25,00 €	
Galerie mit Bar	250,00 €	125,00 €		0,00%	250,00 €	125,00 €	
Foyer	200,00 €	100,00 €		0,00%	200,00 €	100,00 €	
Bar	100,00 €	50,00 €		0,00%	100,00 €	50,00 €	
Küche	100,00 €	50,00 €		0,00%	100,00 €	50,00 €	

Sonderpreise:

Veranstalter, die mehrmals im Jahr die Räumlichkeiten des Alpenrosensaals nutzen, können einen Pauschalpreis mit der Gemeinde (Gemeindevorstand) vereinbaren. Für Proben von Westendorfer Vereinen werden je Benützung € 11,42 vorgeschrieben.

Sämtliche Preise sind exkl. MWSt.

Sonderpreise:

Veranstalter, die mehrmals im Jahr die Räumlichkeiten des Alpenrosensaals nutzen, können einen Pauschalpreis mit der Gemeinde (Gemeindevorstand) vereinbaren. Für Proben und Sitzungen von Westendorfer Vereinen werden je Benützung € 11,58 vorgeschrieben.

Sämtliche Preise sind exkl. MWSt.

Beilage 3